

Praxis der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt (TKA) zu den Einführungspraktika und Löhnen im Kanton Luzern

### **Aufgabe TKA**

Die TKA besteht aus Vertretungen der Sozialpartner und der Verwaltung. Hauptaugenmerk und Auftrag der TKA bei den flankierenden Massnahmen ist, dafür zu sorgen, dass auf dem Luzerner Arbeitsmarkt die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung beantragt die TKA beim Regierungsrat die Umsetzung einer verbindlichen Lohnregelung. Arbeitsverhältnisse werden immer häufiger unter der Bezeichnung 'Praktikum' oder 'Einführungspraktika' abgeschlossen um die orts- und branchenüblichen Löhne zu unterlaufen. In diesen Fällen behält sich die TKA vor, solche Arbeitsverhältnisse zu überprüfen.

### **Kita-Kontrollen im 2017**

Die Tripartite Kommission des Bundes stuft die Bereiche 'private Kitas und Kinderbetreuung' als sensibel ein und ersuchte die Kantone um entsprechende Kontrollen. Die TKA kontrollierte im 2017 36 Luzerner Kitas. Als Mindestlohn wurden die Lohnempfehlungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) definiert. Der monatliche Praktikumslohn wurde auf mindestens CHF 800.-- festgelegt. Alle 23 Luzerner Betriebe, welche Angestellte und Mitarbeitende im Praktikum mit missbräuchlichen Löhnen beschäftigen, wurden zur Teilnahme am runden Tischen eingeladen.

### **Fazit Ergebnisse Runder Tisch**

Der Sinn und Zweck eines 12-monatigen Praktikums erschliesst sich uns nicht. Es sollte möglich sein, nach kurzer Zeit zu entscheiden ob Jugendliche für den Beruf geeignet sind und zum Betrieb passen. Sollte es eine Anschlusslösung geben, stellt sich für uns zudem die Frage, zu welchen Anstellungsbedingungen Jugendliche bis zum Lehrbeginn angestellt sind.

Unseres Erachtens besteht die Gefahr, dass Mitarbeitende im Praktikum als billige Arbeitskräfte missbraucht werden und bei deren Anstellung rein wirtschaftliche Gründe im Vordergrund stehen (insbesondere wenn mehr Mitarbeitende im Praktikum im Betrieb arbeiten als Lehrstellen vorhanden sind).

Wir erachten es als problematisch, wenn mehr Mitarbeitende im Praktikum angestellt werden, als Lehrstellen vorhanden sind.

### **TKA Abgrenzungskriterien:**

#### 1. Maximaldauer des Einführungspraktikums

Ein Einführungspraktikum im Sinne der TKA liegt vor, wenn die Dauer des Arbeitsverhältnisses 6 Monate nicht überschreitet. Sichert der Betrieb den Ausbildungsplatz verbindlich zu, kann er das Einführungspraktikum bis zum Start der Ausbildung - längstens um weitere 6 Monate - verlängern. Diese maximale Dauer gilt pro Betrieb.

2. Gesamtdauer und Probezeit des Einführungspraktikums

Die Gesamtdauer des Einführungspraktikums ist auf 12 Monate beschränkt. Die Probezeit ist auf einen Monat zu beschränken, während dieser Zeit ist ein Wechsel möglich.

3. Abgrenzungskriterien und Mindestlöhne

Werden die genannten Abgrenzungskriterien gem. Pt. 1 nicht eingehalten, so gelten die Mitarbeitenden im Praktikum als ungelernete Mitarbeitende (Monatslohn von mindestens CHF 3'000.--, 42 Stundenwoche, ohne 13. Monatslohn).

4. Anzahl Mitarbeitende im Praktikum pro Kita

Es sollen innerhalb einer Kita nicht mehr Praktika als offene Lehrstellen im Folgejahr angeboten werden dürfen.

5. Mindestlohn während dem Einführungspraktikum

Der monatliche Mindestlohn für ein Einführungspraktikum beträgt CHF 800.--. Wenn der Betrieb das Mittagessen bezahlt und das Essen in einer Pause ohne Kinderbetreuung eingenommen werden kann, kann ein Betrag von CHF 10.-- als Lohnbestandteil angerechnet werden.

6. Begleitung während dem Einführungspraktikum

Ein Praktikum muss eine angemessene Begleitung mit klaren Zielsetzungen, Lernfeldern und Überprüfungskriterien beinhalten.

**Nachkontrollen im 1. Halbjahr 2019**

Im ersten Halbjahr 2019 kontrolliert die TKA in Kitas, ob die vorgenannten Abgrenzungskriterien eingehalten werden.

Stellt die TKA wiederholt missbräuchliche Lohnunterschreitungen fest, kann sie beim Regierungsrat die Umsetzung einer verbindlichen Lohnregelung beantragen.

---

Luzern, 31. Januar 2019

Kontakt

E-Mail [tka@was-luzern.ch](mailto:tka@was-luzern.ch)

Telefon 041 209 14 40